

Frage. Können abwesende Personen in die Bruderschaft aufgenommen werden?

Nein. Es ist nothwendig in eigener Person von einem Priester bekleidet zu werden. Nur in dem Ausnahmefalle, daß eine Person im Sterben liegt und vom Priester nicht erreicht werden kann, kann dieser Person von einer dritten Person ein geweihtes Skapulier gebracht werden und dadurch wird die sterbende Person ein Mitglied der Bruderschaft. Dies ist die einzige Ausnahme von der Regel, aber es ist immer gut, ein geweihtes Skapulier Personen zu senden, welche es gern tragen würden und die einen Priester, welcher die nöthigen Fakultäten besitzt, nicht erreichen können. Dadurch, daß solche Personen ein solches Skapulier sich selbst umhängen, werden sie zwar nicht Mitglieder der Bruderschaft, aber sie erlangen zweifellos die Hilfe des Segens und des Schutzes Unserer lieben Frau.

Frage. Sollten Kinder, welche noch nicht das Alter der Vernunft erreicht haben (sieben Jahre) in die Bruderschaft aufgenommen werden?

Antwort. Die hl. Congregation, obgleich sie es nicht für zulässig erachtet, hat im Jahre 1864 auf die Frage eines französischen Missionärs entschieden, daß Kinder, welche in so jungem Alter mit dem Skapulier bekleidet werden, alle Ablässe und Privilegien des Skapuliers gewinnen, sobald sie das Alter der Vernunft erreichen, ohne daß sie von neuem aufgenommen werden müßten. Es ist ein sehr lobenswerther, in vielen Pfarreien eingeführter Gebrauch, allen Kindern am Tage ihrer ersten Kommunion das Skapulier zu geben.

Frage. Können bereits verstorbene Personen als Mitglieder der Bruderschaft eingeschrieben werden?

Antwort. Nein. Nur lebende Personen, welche das Skapulier von einem Priester empfangen haben, können eingeschrieben werden.

Frage. Können Solche, welche mit dem Skapulier bekleidet worden sind, alle Ablässe

und Privilegien gewinnen von dem Augenblicke an, nach dem der Priester ihnen das Skapulier gab oder nur von der Zeit an, wo ihre Namen in das Register der Bruderschaft eingetragen sind?

Antwort. Sie können alle Ablässe und Privilegien gewinnen, sobald ihre Namen von dem Priester oder von einer Person, die der Priester damit beauftragt hat, niedergeschrieben sind. Jedoch ist der Priester verpflichtet, sobald er kann, die Namen an das nächste Kloster des Ordens oder an eine Bruderschaft behufs Registrierung einzusenden.

Frage. Müssen Missionäre die Namen auch niederschreiben.

Antwort. Ja, weil von dieser Regel keine Ausnahme gemacht worden ist. Selbst Karmeliter-Väter müssen es thun.

Frage. Ist es nöthig wieder registriert zu werden, wenn das erste Skapulier abgetragen ist?

Antwort. Nein. Nur das erste Skapulier muß geweiht und von dem Priester um die Schultern gelegt werden. Wenn dieses abgetragen ist, kann ein neues gekauft oder gemacht werden und ohne weitere Ceremonie von der betreffenden Person selbst angelegt werden.

Frage. Wie muß das Skapulier gemacht werden?

Antwort. Aus zwei Stücken brauner Wolle, viereckig in Form, verbunden durch zwei Bänder oder Schnuren von irgend welcher Farbe. Es muß über den Schultern getragen werden, der eine Theil auf dem Rücken, der andere auf der Brust. Es braucht nicht auf dem bloßen Körper getragen zu werden, sondern auch über irgend einem der Unterkleider. Die Karmeliter selbst tragen ihre großen Skapuliere über dem Habit.

Frage. Gewinnt ein Mitglied der Bruderschaft, falls dasselbe das Skapulier nicht trägt, die Ablässe zur Zeit, während dieses Mitglied das Skapulier nicht anhat?

Antwort. Nein. Um die Ablässe und Privilegien des Skapuliers zu gewinnen,